

Besprechungsfall 1

In einem Schaufenster entdeckt die A ein Kleid, das mit einem Preisschild in Höhe von 150 € ausgezeichnet ist, sowie eine Handtasche, die laut Schild 155 € kosten soll. Da ihr sowohl die beiden Gegenstände als auch deren Preise zusprechen, geht sie in das Geschäft und sagt, dass sie das Kleid anprobieren und die Tasche gerne kaufen möchte; mit beidem erklärt sich der Ladenangestellte B einverstanden. Nach der Anprobe des Kleides versichert ihr der B, er lasse ihr 20 € vom Preis nach; hierzu hatte ihn der Ladeninhaber C aufgefordert, als er selbst das Preisschild schrieb, da er dieses Kleid endlich loswerden wollte. Die A entschied sich daraufhin, auch das Kleid zu kaufen.

Während B das Kleid einpackt, kommt C in das Ladenlokal. Entsetzt stellt er fest, dass ihm beim Schreiben des Preisschildes ein Irrtum unterlaufen ist; er wollte es mit 170 € markieren.

Die A verlangt von C die Aushändigung des Kleides. C erklärt, dass er den Vertrag nicht gelten lassen wolle und weigert sich, das Kleid an die A zu übergeben.

Obwohl A verärgert über dieses Verhalten des C ist, ist sie froh über die Tasche, die sie für ein Produkt eines berühmten Mailänder Modedesigners hält und die in anderen Geschäften nicht unter 400 € angeboten wird. Sie verspricht, sie am kommenden Tag zu bezahlen. Da der C ihr wegen seines Fehlers beim Kleid entgegenkommen möchte, gestattet er ihr, die Tasche sofort mitzunehmen. Nachdem ihr Freund die Tasche mit der Frage kommentiert, ob sie ein Geburtstagsgeschenk für ihre Urgroßmutter gekauft habe, gefällt der A die Tasche nicht mehr. Zudem stellt sie fest, dass es sich um ein Fabrikat aus Taiwan handelt.

A verlangt von C die Übereignung und Übergabe des Kleides (Zug um Zug gegen Zahlung des Kaufpreises), C von A die Bezahlung der Tasche.

Zu Recht?